

Es handelt sich mittlerweile um ein weltweit auftretendes rechtliches Problem, dass Stiftungen und Trusts aus Offshore-Rechtsordnungen unter zivilrechtlichen Anerkennungsproblemen leiden. Gerade bei der Strukturierung von Familienvermögen ist regelmässig ein Auslandsbezug gegeben. Denn meist haben die Begünstigten in verschiedenen Staaten der Welt ihren (Wohn-)Sitz. Praktische Hürden bei der Anerkennung ergeben sich verstärkt in Ländern, die eine Konsolidierung privaten Vermögens nicht wünschen bzw. als politisches Problem betrachten. Auch für Stiftungen und andere Rechtsformen Liechtensteins ist dieses Problem akut. Aufgrund der Kleinheit des Landes stehen grenzüberschreitende Sachverhalte bei juristischen Personen, im Besonderen Stiftungen, an der Tagesordnung. Aus der Praxis ist ersichtlich, dass ausländische Gerichte immer wieder ohne überzeugende Begründung einer liechtensteinischen Stiftung die Anerkennung versagen.

Europäische Grundfreiheiten
Für Auslandsgesellschaften gilt heute im gesamten EU/EWR-Raum die

Gastkommentar
EWR-Grundfreiheiten: Bedeutung für liechtensteinische Gesellschaften



FRANCESCO SCHURR*
UNIVERSITÄT LIECHTENSTEIN

sogenannte Gründungstheorie: Danach müssen in einem Mitgliedstaat errichtete Gesellschaften genauso in anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden. Dies ergibt sich aus der zwingenden Anwendung der Niederlassungsfreiheit auf alle Gesellschaften infolge der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Danach besteht, beispielsweise im Fall der Sitzverlegung einer in

einem Mitgliedstaat errichteten Gesellschaft, für den Zuzugsstaat eine europarechtliche Pflicht, die zuwandernde Gesellschaft anzuerkennen. Eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit ist nur in Ausnahmefällen wie zwingenden Gründen des Gemeinwohls denkbar. Wenn ein EU-/EWR-Mitgliedstaat einer Gesellschaft die Rechtsfähigkeit verleiht, ist diese in den anderen Mitgliedstaaten anzuerkennen. Nur durch diese Anerkennung werden die Niederlassungsfreiheit und die anderen Grundfreiheiten respektiert.

Spezialfall liechtensteinische Stiftung?

Dennoch ist zu diskutieren, ob bei liechtensteinischen Stiftungen andere Massstäbe gelten könnten. Wie aus der im Jahr 2003 ergangenen Ospelt Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hervorgeht, profitieren liechtensteinische Stiftungen voll von den Grundfreiheiten des EWR-Abkommens (Kapitalverkehrsfreiheit, Niederlassungsfreiheit). Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs kann ausnahmsweise, d. h. bei zwingenden Gründen des Gemeinwohls, von

der Niederlassungsfreiheit abgewichen werden. Meiner Meinung nach darf bei liechtensteinischen Stiftungen, mit deren Einsatz direkt oder mittelbar der Tatbestand der Steuerhinterziehung verwirklicht wurde, keine Ausnahme von der Anwendung der Niederlassungsfreiheit erfolgen. Für die Ahndung von Unregelmässigkeiten im Steuerbereich stehen die Instrumente des Steuerrechts sowie der internationalen Rechtshilfe zur Verfügung. Auch einer natürlichen Person, die Steuerhinterziehung begeht, werden in grenzüberschreitenden Szenarien die Bürgerrechte nicht aberkannt. Wie die Erfahrungen zeigen, ist die juristisch untermauerte Notwendigkeit der Anerkennung liechtensteinischer Stiftungen im Ausland leider keine Selbstverständlichkeit.

Uni-Forschungsprojekt: Aufruf für Betroffene

Vom Damoklesschwert sind alle Akteure am Finanzplatz gleichermaßen betroffen. Dies gilt für Unternehmensträgerstiftungen gleichermaßen wie für gemeinnützige Stiftungen. Mein Lehrstuhlteam und ich sind derzeit in einem drittmittelfinanzierten Forschungsprojekt

damit befasst, Erfahrungswerte hinsichtlich der drohenden oder tatsächlichen Nichtanerkennung liechtensteinischer Gesellschaften zu sammeln und auszuwerten. Wir möchten das aktuelle Themenfeld umfassend wissenschaftlich bearbeiten. Daher bitte ich alle betroffenen Finanzplatzakteure, Informationen an meinen Lehrstuhl weiterzugeben bzw. für ein Interview zur Verfügung zu stehen. Ziel des Projekts ist es, direkt auf die weitverbreitete falsche Anwendung des liechtensteinischen Rechts durch ausländische Gerichte zu reagieren, den Schaden für Liechtenstein zu begrenzen und Rechtssicherheit zu schaffen. Liechtenstein ist zu Recht stolz darauf, EWR-Mitglied zu sein. Folglich muss diese Mitgliedschaft auch dort genutzt werden, wo es um die Frage der international privatrechtlichen Behandlung liechtensteinischer Gesellschaften geht.

*Francesco Schurr ist Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein.

Das «Volksblatt» gibt Gastkommentatoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Anspruchsvolles Geschäftsjahr 2014

NEUE BANK AG mit Nettoneugeldzufluss



VADUZ Die NEUE BANK AG konnte im wiederum anspruchsvollen Geschäftsjahr 2014 und unter Berücksichtigung des hohen Margendruckes und der zunehmenden Regulierungsdichte einen um 23,9 Prozent unter dem Vorjahr liegenden Jahresgewinn von 6,7 Millionen Franken erwirtschaften. Die Bilanzsumme ist um 7,2 Prozent auf 1309,8 Millionen Franken angewachsen. Als besonders erfreulich erachtet die Bank den Nettoneugeldzufluss in Höhe von 106,1 Millionen Franken, und die betreuten Kundenvermögen konnten auch dank positiver Markteffekte im Berichtsjahr um 220 Millionen Franken oder 5 Prozent auf 4615,5 Millionen Franken ausgeweitet werden.

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft ermässigte sich um 15,1 Prozent auf 4,1 Millionen Franken. Die Zinsentwicklung sowie die hohe Liquidität, verbunden mit tiefen Geldmarktsätzen und einer reduzierten Marge, haben sich erfolgsmindernd ausgewirkt. Zurückhaltende Kundenaktivitäten führten trotz freundlicher Marktentwicklung zu einem Rückgang des Erfolges aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um 9,1 Prozent auf 12,6 Millionen Franken. Der Erfolg aus Finanzgeschäften verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,7 Prozent auf 5 Millionen Franken, lag aber weiterhin auf gutem Niveau.



Willy Bürzle, Arnold Wille, Elmar Bürzle und Pietro Leone (von links). (Foto: ZVG)

Auf der Kostenseite entwickelte sich der Geschäftsaufwand mit einer Zunahme um 1,7 Prozent auf 13,5 Millionen Franken moderat. Die Personalkosten verringerten sich bei teilzeitbereinigt leicht höherem Personalbestand geringfügig um 0,5 Prozent und lagen bei 8,8 Millionen Franken. Der Sachaufwand erhöhte sich vorwiegend aufgrund gesteigerter IT-Aufwendungen und regulatorischer Kosten um 6,2 Prozent auf 4,7 Millionen Franken. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der zum 24. April 2015 einzuberufenden Generalversammlung vorzu-

schlagen, aus dem Bilanzgewinn von 6,8 Millionen Franken eine Dividende von 11 Prozent auf das Aktienkapital von 40 Millionen Franken auszusütten. Im Interesse der Eigenmittelstärkung sollen die sonstigen Reserven um 2,3 Millionen Franken aufgestockt werden. 100 000 Franken sollen auf neue Rechnung vorge-tragen werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung wird die Bank dann über Eigenmittel in Höhe von 128,5 Millionen Franken verfügen. Dies entspricht einer Tier-1-Ratio von mehr als 28 Prozent. (Anzeige)

Der Finanzplatz auf einen Blick

Auftritt Die Akteure auf dem Finanzplatz Liechtenstein haben im Rahmen einer gemeinsamen Initiative die Internetplattform www.finance.li lanciert.

«Finance.li» bündelt die Dienstleistungen und Akteure auf einer Homepage und übernimmt damit die Funktion eines umfassenden und informativen «Single Point of Entry». Ziel der Initiative «finance.li» ist es, diese Eigenheiten und Stärken des Finanzplatzes Liechtenstein im Sinne eines einheitlichen und gemeinsamen Auftritts noch mehr sichtbar zu machen und nach aussen zu tragen. Damit soll ein weiterer Beitrag zur Schärfung des internationalen Profils und zur Imageförderung des Finanzplatzes im In- und Ausland geleistet werden. Anleger, institutionelle Investoren und Privatkunden sowie Medienschaffende und die breite Öffentlichkeit aus der ganzen Welt sollen in der Lage sein, sich schnell und einfach einen Überblick über den Standort, die Akteure und die vielseitigen Möglichkeiten, die der Finanzplatz Liechtenstein bietet, machen zu können.

Gemeinsamer Auftritt

In der neuen Initiative haben sich alle wichtigen Verbände, Organisationen und Institutionen zusammengeschlossen, um die Bedeutung und starke Stellung des Finanzplatzes



Mit einer neuen Internetplattform machen die Akteure des Finanzplatzes auf sich aufmerksam. (Foto: ZVG)

weiter zu verdeutlichen und sich national und international noch mehr Gehör zu verschaffen. In dieser Partnerschaft leisten die Finanzplatzakteure mit einer koordinierten und strukturierten Kommunikationspolitik einen Beitrag zur Entwicklung des Finanzplatzes Liechtenstein. Der gemeinsame Auftritt des gesamten Finanzplatzes unterstreicht die gelebten «kurzen Wege» in Liechtenstein und dass Liechtenstein der ideale Standort ist, um für alle Bedürfnisse in Finanzbelangen im Sinne eines «one-stop-shop» schnell und unbürokratisch massgeschneiderte Lösungen bereitzustellen. (pd)

www.volksblatt.li

ANZEIGE

Netto-Inventarwerte der liechtensteinischen Anlagefonds

		LGT Capital Partners (FL) AG	+423 235 25 25
		Herrngasse 12	+423 235 25 00
		9490 Vaduz	www.lgt-capital-partners.com
AKTIENFONDS			
LGT Select Equity Asia/Pacific ex Japan (USD) B	t	3,70%	USD 2425,33
LGT Select Equity Europe (EUR) B	t	12,70%	EUR 1991,64
LGT Select Equity North America (USD) B	t	1,66%	USD 1918,86
GEMISCHTE FONDS			
LGT Alpha Indexing Fund (CHF) B	w	1,15%	CHF 1455,81
LGT Strategy 3 Years (CHF) B	t	1,16%	CHF 1290,01
LGT Strategy 4 Years (CHF) B	t	1,98%	CHF 1234,41
LGT Strategy 5 Years (CHF) B	t	2,39%	CHF 1378,04
OBLIGATIONENFONDS			
LGT Bond Fund EMMA LC (CHF) B	t	-4,14%	CHF 1100,03
LGT Bond Fund Global Inflation Linked (CHF) B	t	0,59%	CHF 982,09
LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) B	t	0,82%	EUR 1186,86
LGT Fixed Income Dynamic Shield (CHF) B	t	0,57%	CHF 1000,00
LGT Sustainable Bond Fund Global (EUR) B	t	6,62%	EUR 1465,22
SONSTIGE FONDS			
LGT Commodity Active Fund (USD) B	t	-2,35%	USD 640,89

1
Legende:
1) Fondsname bzw. Segmentsname
2) Handelbarkeit (m)=monatlich (t)=täglich (w)=wöchentlich
(14)=vierzehntägig (v)=variabel
3) Performance aktuelles Kalenderjahr bzw. letzte Vorjahresbewertung
4) Referenzwährung
5) Nettoinventarwert +/- Kommission
Datenquelle: Liechtensteinischer Anlagefondsverband.
Alle Kursangaben ohne Gewähr.